

An den
 Gemeindevorstand
 der Gemeinde Ahnatal
 Wilhelmsthaler Str. 3
 34292 Ahnatal

Bearbeitungsvermerk (Wird vom Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal ausgefüllt)
Eingegangen am:
Übermittlung an: Polizeirevier Nord am: Finanzamt Kassel II am: Amt f. Veterinärwesen u. Verbraucherschutz am:

**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
 gemäß. § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes**

Der vorübergehende Betrieb eines Geststättengewerbes wird wie folgt angezeigt:

1.	Anlass		
2.	Name, Vorname(n) bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Anschrift		
3.	Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
	Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)		
4.	Ausschank folgender alkoholischer bzw. nicht alkoholischer Getränke		
	Ausgabe folgender zubereiteter Speisen		
5.	Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl		
6.	Datum, Unterschrift		

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Diese Anzeige muss nach § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes spätestens vier Wochen vor Beginn des Gaststättenbetriebes beim Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal vorgelegt werden.

Gemäß § 7 des Hessischen Gaststättengesetzes muss die Anzeige seitens der Gemeinde Ahnatal zur Kenntnisnahme an die zuständige Finanz- und Polizeibehörde weitergeleitet werden. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz erhält ebenfalls eine Durchschrift der Anzeige.